

31. Oktober 2016

Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. zum Grünbuch Energieeffizienz

Mit dem am 12.08.2016 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgelegten Diskussionspapier „Grünbuch Energieeffizienz“ soll eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Strategie zur Verringerung des Energieverbrauchs in Deutschland ab 2020 geschaffen werden. Aus Sicht des BMWi sind hierbei Efficiency First, Weiterentwicklung des Instrumentariums, Europäische Energieeffizienzpolitik, Sektorkopplung und Digitalisierung die wichtigsten fünf Handlungsfelder. Für diese Sektoren sind im Grünbuch erste Leitfragen und Thesen formuliert.

Aus Sicht des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V. weist das Grünbuch als Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) in eine strategisch richtige Richtung. Die Bedeutung der Energieeffizienz zu steigern ist für die Erreichung der Klimaschutzziele von zentraler Bedeutung. Efficiency First sollte dabei jedoch kein automatisches Vorrangigkeits-Postulat sein, sondern vielmehr ein Organisations- und Prüfungsprinzip für Planungsprozesse verankern, das der Energieverbrauchs-Logik folgt. Wir begrüßen, dass im Grünbuch der dafür notwendige Dreiklang von Energieverbrauch vermeiden, einem möglichst effizienten Einsatz der notwendigen Energie und Bedienung des unvermeidbaren Energieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien klar benannt ist.

Für das Erreichen der nationalen Klimaziele muss der Primärenergieverbrauch bis 2050 um 50 Prozent gesenkt werden. In den Jahren 1990 bis 2014 konnten trotz vergleichsweise hoher Primärenergiepreise gerade einmal durchschnittlich 0,5 Prozent Reduktion erreicht werden. Das heißt, ab 2020 wäre mindestens eine Verdreifachung des Wertes auf 1,6 Prozent nötig, um den Primärenergieverbrauch zu halbieren. Vor dem Hintergrund, dass in allen benannten Sektoren die Zielerreichung bis 2020 bereits in Frage steht, müssen daher im Weißbuch robuste und ambitionierte Reduktionspfade aufgezeigt werden, die mittel- und langfristig eine Zielerreichung sicherstellen können. Gerade vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens sind auch in Deutschland für eine Reduzierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius weitreichende Veränderungen in der Energieversorgung, im Verkehr, im Gebäudebereich und in der Landwirtschaft erforderlich. Hierfür muss das Weißbuch im Zusammenspiel mit dem Klimaschutzplan 2050 die entscheidenden Weichen stellen, klare Zielvorgaben für die jeweiligen Bereiche benennen und diese mit einem konkreten Fahrplan (inklusive Meilensteinen) unterlegen. Ebenso muss die gesetzgeberische Praxis den im Grünbuch und im Klimaschutzplan 2050 postulierten Leitlinien umgehend angepasst werden.

Das vorgelegte Grünbuch stellt richtige Fragen und benennt wichtige und zentrale Strategien, bleibt bei den Antworten aber noch sehr vage. Der Konsultationsprozess ist nun die Chance, diese Lösungswege gemeinsam zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zu bestimmen. Gerne unterstützen wir als Bundesverband der Energie und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V. die Bundesregierung hierbei und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Zu den Handlungsfeldern im Einzelnen:

Angelehnt an die Thesen und Leitfragen des Grünbuchs werden die aus Sicht des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V. wichtigsten Aspekte für einen Diskussionsprozess zu den jeweiligen Handlungsfeldern dargelegt.

1. Efficiency First

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung bereits wichtige Impulse für die Steigerung der Energieeffizienz gesetzt. Einige davon finden sich jedoch noch in der Erprobungsphase und sollten nach einer Evaluation verstetigt, ausgebaut und um weitere Ansätze ergänzt werden. Hierfür sollte das Grünbuch Energieeffizienz den entsprechenden Rahmen setzen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Grünbuch mit dem Prinzip Efficiency First der Energieeffizienz eine zentrale tragende Rolle für das Gelingen der Energiewende zuerkannt wird. Efficiency First sollte dabei allerdings kein automatisches Vorrangigkeits-Postulat sein, sondern vielmehr ein Organisations- und Prüfungsprinzip für Planungsprozesse verankern, das (ähnlich dem KrWG) der Energieverbrauchs-Logik folgt und folgende Schritte beinhalten sollte:

1. Energieverbrauch vermeiden
2. Notwendige Energie möglichst effizient einsetzen
3. Unvermeidbaren Energieverbrauch aus Erneuerbaren bedienen

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz dürfen unter der Maxime Efficiency First indes nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr sollte das Prinzip unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne hierarchische Wertung als ein integraler Ansatz verstanden werden. Im Mittelpunkt sollte daher nicht allein die Frage nach der effizientesten Erzeugung von Wärme und Kälte basierend auf Strom stehen, sondern vielmehr eine sektorübergreifende Gesamtbetrachtung, die bereits vorhandene Wärme- und Kältequellen (inkl. industrieller Abwärme) mit berücksichtigt. Strom wird in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung dieser Potentiale leisten, sollte jedoch nicht von vornherein als das alleinige Prinzip dienen.

Grundsätzlich sollte das Prinzip Efficiency First daher in allen Sektoren Anwendung finden. Hierfür bedarf es einer gleichrangigen Stärkung des Aspekts der Energieeffizienz und der Einbindung der Erneuerbaren Energien in den bestehenden Planungsinstrumenten wie beispielsweise bei integrierten Stadtentwicklungskonzepten und den KfW Programmen. Ein Großteil der Erfolge von Effizienz wird durch Rebound-Effekte (wie bspw. größere Wohnflächen pro Kopf) zunichte gemacht. Diese können nur bedingt durch Effizienzsteigerungen und auch nur anteilig durch zusätzliche Investitionen in Erneuerbare Energien kompensiert werden. Rebound-Effekten kann am wirkungsvollsten durch Suffizienz begegnet werden. Der Suffizienzgedanke sollte daher ebenfalls als ein wichtiger Pfeiler in Energie- und Planungskonzepten Eingang finden.

Angelehnt an die Fragestellung der Umweltverträglichkeit sollte auch der Frage nach der Klimaverträglichkeit u.a. von Bauvorhaben nachgegangen werden. So stellt jedes Neubauvorhaben zunächst eine Erhöhung des Energiebedarfs dar. Gerade in stark wachsenden Regionen sollten aufgrund eines kurz- und mittelfristigen Handlungsdrucks aber nicht die Aspekte des Klimaschutzes vernachlässigt werden. Grundsätzlich sollte der Wirtschaftlichkeitsaspekt ein wesentlicher aber nicht alleiniger Entscheidungsgrund sein. Aufgrund der langen Erneuerungszyklen bei Gebäuden und den

dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen ist davon auszugehen, dass aktuell gebaute oder sanierte Vorhaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bis 2050 nicht mehr energetisch optimiert werden. Deshalb sollte auch bei Planungsvorhaben (Neubau und Sanierung) eine zeitliche Betrachtungsebene, die auch die Lebenszykluskosten mitdenkt, berücksichtigt werden. Hier sehen wir in den Diskussionen von Sanierungsfahrplänen einen richtigen Ansatz. Hieran gilt es im Weißbuch anzuknüpfen.

2. Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik

Wie im Grünbuch ausgeführt, muss für eine Zielerreichung in 2050 die Verbesserung der Primärenergieeffizienz spätestens ab 2020 um den Faktor drei gesteigert werden. Dies bedeutet, dass das vorhandene Instrumentar-Portfolio deutlich ausgeweitet und geschärft werden muss. Das Grünbuch nennt hier v.a. Information und Beratung, Finanzielle Förderung, Ordnungsrecht, Preissteuerung, Mengensteuerung sowie Forschung und Entwicklung.

Gleichzeitig müssen aber auch die gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung den Leitlinien im Grünbuch zügig angepasst werden. Mit der letzten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) hat die Bundesregierung die eigenen Ziele teilweise konterkariert. So ist auf die Schaffung von Energieeffizienzreizen für Unternehmen verzichtet worden und die Investitionsbedingungen für KWK und Energieeffizienz-Dienstleistungen wurden weiter verschlechtert. Um Barrieren für Energieeffizienz abzubauen, könnte das im Grünbuch andiskutierte Energieeffizienzgesetz einen konsistenten Politikrahmen schaffen, der auch in diese und weitere Politikbereiche hineinwirkt (siehe Ordnungsrecht).

Parallel zur Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik sollte der Vollzug der bereits bestehenden Vorgaben umgehend wesentlich gestärkt werden. Gesetze oder Verordnungen sind nur so gut, wie sie auch angewandt werden. Gleichzeitig müssen die Bundesländer verpflichtet und in die Lage versetzt werden, personell und finanziell ausreichend Stichproben durchzuführen. Daneben können regionale Beratungs- und Sanierungsnetzwerke nicht nur neutral und Gewerke übergreifend informieren und beraten, sondern auch durch qualitätsgesicherte Ausführung und Stichproben den Vollzug stärken. Eine Voraussetzung für die qualitativ hochwertige Ausführung ist, dass die ausführenden Beschäftigten umfassend qualifiziert sind (siehe Information und Beratung).

Information und Beratung

Wichtigster Schlüssel für die Erschließung von Effizienzpotentialen ist eine flächendeckende und qualifizierte Energieberatung, die zur Ergreifung von Energieeffizienzmaßnahmen motiviert und diese umsetzungsorientiert begleitet. Die tatsächliche Bedeutung von Information und Beratung wird nachwievor leider häufig unterschätzt. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote bündeln und die Förderprogramme mit Energieberatungskomponenten weiterentwickeln will. Eine wichtige Maßgabe ist dabei zurecht, dass die Energieberatungen neutral erfolgen müssen. Grundlage für die Inanspruchnahme einer Förderung ist momentan allerdings eine Definition von Unabhängigkeit bei der Energieberatung, die sich zuvorderst an der Unternehmensform des Energieberaters orientiert. Wesentliche Merkmale einer unabhängigen Energieberatung sollten aus unserer Sicht hohe Anforderungen an die Qualifikation des

Beraters (Ausbildung und tägliche Berufspraxis), klar definierte und nachprüfbar Kriterien für den Beratungsprozess sowie transparente und nachvollziehbare Strukturen der Beratungsleistung beinhalten. Da die Berufsbezeichnung eines Energieberaters nachwievor ungeschützt ist, ist eine Qualitätssicherung im Beratungsbereich ein umso zentraleres Element.

Insgesamt wird dringend mehr Impuls gebende, umsetzungsorientierte und -begleitende Beratung benötigt. Neben den bestehenden Beratungsprogrammen des Bundes ist es für eine Erhöhung der Sanierungsrate und –tiefe zielführend, eine geförderte flächendeckende, individuelle, niederschwellige und aufsuchende Einstiegsberatung einzuführen, die in eine Umsetzungsbegleitung mündet. Genau dies können die Mitglieder des eaD mit ihren neutralen Energieberatungskompetenzen wie beispielsweise den Impulsberatungen und ihrer Kampagnenfähigkeit in der Fläche gewährleisten. Auch über die von eaD und dena in Kooperation mit den Verbraucherzentralen entwickelte Hauswende-vor-Ort Beratungskampagne kann hier zu einer signifikanten Erhöhung der Beratungszahlen beitragen.

Vor dem Hintergrund der hohen Novellierungsgeschwindigkeit relevanter Gesetze und Verordnungen ist ein entsprechender Qualifizierungsprozess in allen Ebenen des energieeffizienten Bauens von enormer Wichtigkeit. Die Qualitätssicherung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen umfasst daher auch den Bereich der Qualifizierung von Verwaltung, Beratern, Planern und Auszuführenden (Baufirmen und Handwerker). Neben Fachwissen geht es hier insbesondere auch um die Wissensvermittlung und die Fähigkeit, Gewerke übergreifend zu planen und zu realisieren. In der Praxis erfahren wir leider häufiger von Wissensdefiziten, die dann bei der Umsetzung zu Bauschäden führen oder eine Beantragung bzw. Nutzung von Fördergeldern scheitern lassen. Der Ansatz der baubegleitenden Qualitätssicherung (Förderung der KfW) sollte weiter ausgebaut und zudem unter Einbeziehung bestehender regionaler Beratungs- und Sanierungsnetzwerke der Bereich der Betriebsoptimierung gestärkt werden. Dies würde zu einer Minimierung der Abweichung zwischen Planungs- und Praxiswerten führen. Neben dem bereits im Grünbuch beschriebenen Rebound-Effekt sollte dieser Aspekt ebenfalls betrachtet werden.

Ordnungsrecht und Finanzielle Förderung

Ordnungsrechtliche Ansätze machen nur dann Sinn, wenn Sie klar, einfach und verständlich bleiben. Kleinteilige Regelungen sind für eine Steigerung der Energieeffizienz nicht zuträglich. Daher sollte nachwievor über eine grundsätzliche steuerliche Erleichterung für Energieeffizienzmaßnahmen nachgedacht werden. Auch ein einheitliches Energieeffizienzgesetz, das die vielen zerstreuten Regelungen bündelt, könnte hier ein vielversprechender Ansatz sein, da sich der effizienzrelevante Rechtsrahmen aus unterschiedlichsten Normen, Zielsetzungen, Handlungsinstrumenten und adressierten Sektoren zusammensetzt. Aufgrund der hohen Diversität der effizienzrelevanten Regelungen in den einzelnen Rechtstexten, der unterschiedlich formulierten Ziele und der verschiedenen Instrumente, die zur Zielerreichung eingesetzt werden, bietet die Justierung einzelner gesetzlicher Stellschrauben nur eingeschränktes Potenzial zur Harmonisierung und damit zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland.

Die Komplexität vorhandener Gesetze und Verordnungen mit der Vielzahl der dazugehörigen Normen und Richtlinien ist in einem auch von Experten nicht oder kaum mehr durchschaubaren Zustand. Durch ein umfassendes Energieeffizienzgesetzes kann dagegen eine langfristige Strategie rechtssicher, nachhaltig sowie finanzierbar umgesetzt und regelmäßig kontrolliert werden. Dabei

ist zu beachten, dass ein solches Energieeffizienzgesetz nicht die etablierten Normen ersetzen, sondern diesen vielmehr ein Fundament geben soll. Dadurch kann ein Rahmen über alle effizienzrelevanten Normen gezogen werden, der die jeweiligen Ziele und Instrumente verknüpft. Bereits im NAPE hat die Bundesregierung hierfür einen Prüfauftrag gestellt. Das Grünbuch sollte hierfür nun den Weg bereiten. Im Rahmen eines Energieeffizienzgesetzes könnte zum einen das Efficiency-First-Prinzip mit der oben beschriebenen Effizienzhierarchie verbindlich festgeschrieben werden. Zum anderen könnten konkrete Effizienzziele in Form von prozentualen oder absoluten Zielvorgaben formuliert werden, dabei bietet sich eine Differenzierung nach sektorspezifischen Zielvorgaben an.

Im Zuge der Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG sollte das möglichst bald auf den Weg gebrachte Gebäudeenergiegesetz auch schrittweise auf den Gebäudebestand ausgedehnt werden. Damit kann für den Wärmebereich ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der Einsparung und Effizienz gleichwertig zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen berücksichtigt und sinnvolle Standards anstelle von Einzelforderungen für jede Technologie vorgibt. Denn nur so wird eine Optimierung mit Bezug auf die lokalen Gegebenheiten ermöglicht. Und erst mit der Definition solcher Standards als Zielwerte für Gebäudealtersklassen ließe sich sinnvoll über langfristig angelegte und damit planbare Vorgaben für eine verpflichtende energetische Modernisierung des Gebäudebestands diskutieren.

Das momentan vorherrschende niedrige Preisniveau für fossile Energien konterkariert derzeit die Bemühungen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Trotz einer guten Förderlandschaft ist es leider in den letzten Jahren nicht gelungen, die Sanierungsquote von Gebäuden signifikant zu steigern. Nicht zuletzt die stark rückläufigen Beratungszahlen u.a. bei der BAFA-Vor-Ort-Beratung zeigen dies deutlich. Dieses vorherrschende Preisniveau erfordert dringend die Einführung lenkender Werkzeuge, um den wirtschaftlichen Anreiz für Effizienzinvestitionen aber auch für den Einsatz Erneuerbarer Energien wirtschaftlich attraktiver zu machen. Darüber hinaus richten sich die Förderprogramme zumeist an „effizienzaffine“ Hausbesitzer, die bereit sind, entsprechendes Kapital in die Hand zu nehmen. Der Konsultationsprozess zum Grünbuch sollte dafür genutzt werden, Angebote für den Markt der Hausbesitzer zu entwickeln, die aufgrund ihrer finanziellen Lage zwischen 500 und maximal 5.000 € pro Wohneinheit ausgeben können. Ebenfalls stärker in die Effizienzüberlegungen einbezogen werden sollten einkommensschwache Haushalte und Mieter, die sich bisher zum Großteil nicht an der Energiewende beteiligen können. Hierfür bieten Projekte wie der vom Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) und dem Deutschen Caritasverband im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durchgeführten „Stromspar-Check“ sinnvolle Ansätze, wie mit geringinvestiven Maßnahmen in einkommensschwachen Haushalten relevante Energieeinsparungen erzielt werden können. Diese Ansätze sollten auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden.

Preissteigerung und Mengensteuerung

Grundsätzlich kann das Prinzip Efficiency First über eine konsistente Ausgestaltung der Preise verschiedener Energieträger, die zumindest die CO₂-Bilanz der Energieträger berücksichtigt, unterstützt werden. Nach einer aktuellen Studie des FÖS würde eine Umlage der versteckten Kosten für konventionelle Energien 10,8 Cent pro kWh betragen. Für Stromkunden bleiben diese Belastungen intransparent, weil die Kosten - anders als die EEG-Umlage - nicht im Strompreis enthalten sind. Eine entsprechende Preisgestaltung würde diese Folgekosten sichtbar machen. Und wenn der Preis

für fossile Energien planbar steigt, werden Alternativen wirtschaftlicher. Auf diesem Wege kann Wirkung erzielt werden, das hat das Grünbuch grundsätzlich erkannt und erstmals zur Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050 auch Preisinstrumente in die Diskussion gebracht. So ist die angedachte Anpassung der Energie- und Stromsteuern ein richtiger Schritt und lange überfällig. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung bereit ist, hier auch neue Wege einzuschlagen. Mithilfe einer CO₂-Bepreisung könnte u.a. für mehr Fairness bei den Energiepreisen gesorgt werden, da alle Kosten der unterschiedlichen Energieträger in die Preisberechnung mit einbezogen werden. Die Erneuerbaren Energien könnten hierdurch klar ihre Vorteile ausspielen. Ein funktionierender Erneuerbaren-Ausbau ist das wirksamste Instrument, um die sehr viel höheren Folgekosten der schmutzigen und gefährlichen konventionellen Energieträger in Zukunft zu verringern. Auf diesem Wege kann ein zentraler Hebel für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien geschaffen werden. Nach unserer Einschätzung kann das Instrument der CO₂-Bepreisung bzw. -Besteuerung zur Lösung von knapp einem Drittel der im Grünbuch formulierten Leitfragen einen signifikanten Beitrag leisten. Entsprechende Preismodelle sollten daher prioritär zeitnah wissenschaftlich untersucht und sukzessive eingeführt werden. Auf diesem Wege könnte ebenfalls zu einer Vereinfachung der komplexen Gesetzes- und Fördersituation beigetragen werden, solange sichergestellt ist, dass die Maßnahmen zur CO₂-Bepreisung kein einmaliger Vorgang sind, sondern über einen längeren Zeitraum jeweils moderate jährliche Steueranstiege vorgeplant werden.

Wenn darüber hinaus, wie im Rahmen des NAPE bereits begonnen, die Rahmenbedingungen für Energiedienstleister verbessert werden, ist mit einer Zunahme von Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu rechnen. Denn der Auf- und Ausbau von Energiedienstleistungen und die Stärkung entsprechender Unternehmen sind zentrale Elemente zur Steigerung von Energieeffizienz und -einsparungen. Marktangebote allein reichen nicht aus, um eine schnelle Marktdurchdringung zu erreichen. Vielfach sind die Rahmenbedingungen (bspw. Genehmigungsverfahren für Contractingmodelle der öffentlichen Hand) ein entscheidendes Umsetzungshemmnis. Für die Etablierung von Energiedienstleistungsunternehmen sind daher positive Rahmenbedingungen zu setzen und bestehende Hemmnisse abzubauen. So darf beispielsweise die Energiebereitstellung in Gebäuden und Anlagen durch einen vom Gebäudeeigentümer beauftragten Contractor nicht länger benachteiligt werden. Die Energiewende bedarf der Vielfalt und Innovationskraft unterschiedlichster Energiedienstleister, von Stadtwerken und Contractoren über Handwerksbetriebe bis hin zu Energie- und Klimaschutzagenturen.

3. Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene

Vor dem Hintergrund der niedrigen Zertifikate-Preise und den kürzlich bekanntgewordenen Vorschlägen zur Revision der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie scheint auf diesem Wege allerdings eine (nationale) Zielerreichung bis 2050 nahezu unmöglich. Die EU-Rahmenbedingungen sollten daher als Unterstützung für die nationale Energieeffizienzpolitik genutzt werden, man darf die eigenen Ansätze aber nicht durch die europäischen Ambitionen ersetzen.

Ein funktionierender Emissionshandel und eine kurzfristige Verknappung der CO₂-Zertifikate sind zwingend erforderlich, um (alte) Kohlekraftwerke möglichst sofort unwirtschaftlich zu machen. In den nächsten Jahren sollte der Zertifikat-Preis so weit gesteigert werden, dass alle Kohlekraftwerke sukzessive durch KWK, Erneuerbare Energien und Gaskraftwerke substituiert werden.

National sollte die Bundesregierung auch im Rahmen des Grünbuchs Energieeffizienz im Spiegel zum Klimaschutzplan 2050 ein unterstützendes Szenario für einen Ausstieg aus der Kohle innerhalb der nächsten 20 Jahre entwickeln. Dafür kann bspw. preisdämpfend auf die Stromsteuer und auf Befreiungen bei allen stromintensiven, nicht im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen sofort verzichtet werden. Darüber hinaus können für die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen schrittweise vertragliche Anreize geschaffen werden, um durch Lastverlagerung und Einsatz von Eigenstromerzeugung wettbewerbsfähige Strompreise zu erhalten. Hierdurch könnte auch ein positiver Effekt für die EEG-Umlage erzielt werden.

4. Sektorkopplung

Mit seiner Definition von Sektorkopplung als Einsatz von erneuerbarem Strom für Wärme, Verkehr und Industrie konzentriert sich das Grünbuch zuvorderst auf die Nachfrageseite und läuft somit Gefahr, die Chancen und die Sinnhaftigkeit von Sektorkopplung zu stark einzuengen. So blendet das Grünbuch bisher die Möglichkeiten der (hoch-)effizienten Kraft-Wärme-Kopplung (Angebotsseite) und von Quartiersansätzen nahezu komplett aus. Dabei gehört die Umstellung von getrennter Erzeugung von Strom und Wärme auf KWK bekanntlich zu den Maßnahmen mit dem höchsten Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz, also dem Verhältnis von Nutzenergie zu eingesetzter Primärenergie. Dass dies im Grünbuch nicht ausreichend geschehen ist, ist nicht nachvollziehbar. KWK als eines der wichtigsten Effizienzprinzipien verkörpert die Sektorkopplung schlechthin.

Ziel der Sektorkopplung sollte daher nicht allein die Nutzung von Erneuerbarem-Strom für Wärme und Verkehr um jeden Preis sein, sondern ein möglichst effizienter und gewinnbringender Einsatz verfügbarer Energie. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung kann eine breite Entlastung strombasierter Anwendungen durch die Absenkung der Stromsteuer bspw. auf das europäische Mindestmaß sein. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Netzentgelte für Verbraucher zu verringern, die in Zeiten geringer Nachfrage Strom beziehen. Dadurch würde ein Verbrauchsverhalten belohnt, das die Netze entlastet. Letztlich würde dies auch die wirtschaftlichen Chancen von Stromspeichern verbessern, weil sie in diesem Sinne eingesetzt werden könnten.

Eine weitere Stellschraube bietet die Tatsache, dass immer noch viele Wärmeanwendungen im Haushalt mit Strom beschickt werden, obwohl Wärme aus anderen Quellen zur Verfügung steht. Das belastet unnötig die Netze und führt zu hohen Verlusten. So wird z. B. in Wasch- und Spülmaschinen das Wasser elektrisch aufgeheizt, obwohl Warmwasser kostengünstig zur Verfügung steht. Vielfach steht diese Wärme sogar aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung (Solarthermie, Fernwärme, etc.). Bisher fehlen im Grünbuch in diese Richtung Leitlinien und Impulse, diese Potentiale in eine Effizienzstrategie miteinzubeziehen.

Erneuerbarer Strom ist neben der Senkung des Energiebedarfs ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme zur Dekarbonisierung. Hier muss im Weißbuch allerdings noch deutlicher gemacht werden, dass auch Erneuerbare Energien effizient eingesetzt werden müssen. Power-to-Heat sollte hierbei ohne Einsatz von Braun- oder Steinkohle eine Nischenlösung für wenige Stunden im Jahr sein. Der durch Sektorkopplung entstehende zusätzliche Strombedarf sollte ausschließlich durch Erneuerbare Energien erzeugt werden.

5. Digitalisierung

Die Digitalisierung kann, wie im Grünbuch Energieeffizienz bereits beschrieben, eine wichtige Rolle bei der Lösung der steigenden Volatilität durch die fluktuierenden Erneuerbaren Energien einnehmen. Darüber hinaus gibt es aktuell verschiedene Entwicklungen, die unter den Begriffen Smart Home zusammengefasst werden. Hier, aber auch bei anderen Projekten in Verbindung mit den Informations- und Kommunikationstechniken, sollte jedoch sehr sorgfältig geprüft werden, ob es wirklich in der Gesamtbetrachtung zu Einsparungen kommt. Nach unserer Auffassung müsste eine solche Gesamtbetrachtung auch den Energieverbrauch von Rechenzentren, bzw. für den Betrieb von Servern, mit einbezogen werden, die für den Aufbau und Erhalt der benötigten digitalen Infrastruktur errichtet und genutzt werden müssen. Grundsätzlich muss darüber hinaus abgewogen werden, ob es tatsächlich notwendig ist, alle Verbrauchsdaten in nahezu Echtzeit von allen Verbrauchern zur Verfügung zu haben. Hierfür entstehen enorme Kosten, es wird viel Zeit für eine flächendeckende Implementierung brauchen, und es wirft bisher noch ungelöste Fragen des Datenschutzes auf, was wiederum Zeit und Geld kostet. Zumindest für die Erreichung der Klimaziele in den kommenden 14 Jahren bis 2030 müssen daher vorrangig alternative Lösungswege implementiert werden.

Zentrale Forderungen aus unserer Sicht:

- **Efficiency First als Organisations- und Prüfungsprinzip verankern.**
- **Benennung klarer Zielvorgaben für die jeweiligen Handlungsfelder.**
- **Ausbau der zielgruppenspezifischen Information und Beratung.**
- **Stärkung des Vollzugs bestehender Vorgaben.**
- **Schaffung eines Energieeffizienzgesetzes als Rahmengesetz.**
- **Lenkungswirkung von CO₂-basierten Preismodellen nutzen.**
- **Rahmenbedingungen von Energieeffizienzdienstleistungen verbessern.**
- **Entwicklung eines Szenarios für einen Kohleausstieg innerhalb der nächsten 20 Jahre.**
- **Einbeziehung der Möglichkeiten der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung und von dezentralen Quartierskonzepten.**